

URKUNDE

Herrn Dipl.-Finw. (FH)

Steuerberater

Andreas Klein

geboren am 20. November 1972 in Gelnhausen

wird aufgrund nachgewiesener besonderer Kenntnisse und Erfahrungen gemäß § 19 Fachberaterordnung (FBO) die Befugnis verliehen, als Zusatz zur Berufsbezeichnung die Bezeichnung


„Fachberater für Internationales Steuerrecht“

zu führen.

Diese Befugnis wird mit der Auflage versehen, nach Verleihung dieser Bezeichnung in jedem Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres im Fachgebiet Internationales Steuerrecht an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend im Umfang von mindestens 10 Zeitstunden teilzunehmen oder wissenschaftlich zu publizieren.

Die Befugnis wird widerrufen, wenn die Erfüllung dieser Auflage nicht jährlich gegenüber der zuständigen Steuerberaterkammer nachgewiesen wird, wobei der Nachweis unaufgefordert zu erbringen ist.

Frankfurt am Main, den 23. Dezember 2016


Lothar Herrmann
Präsident